

## TERMINE

Samstag, 05.10.2024	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 10.10.2024	18:00 bis 21:15 Uhr
Dienstag, 29.10.2024	18:00 bis 21:15 Uhr
Samstag, 09.11.2024	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 14.11.2024	18:00 bis 21:15 Uhr
Samstag, 23.11.2024	09:00 bis 14:00 Uhr
Samstag, 30.11.2024	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 05.12.2024	18:00 bis 21:15 Uhr
Donnerstag, 12.12.2024	18:00 bis 21:15 Uhr
Donnerstag, 19.12.2024	18:00 bis 21:15 Uhr
Donnerstag, 09.01.2025	18:00 bis 21:15 Uhr
Donnerstag, 23.01.2025	18:00 bis 21:15 Uhr
Donnerstag, 30.01.2025	18:00 bis 21:15 Uhr
Samstag, 08.02.2025	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 20.02.2025	18:00 bis 21:15 Uhr
Donnerstag, 27.02.2025	18:00 bis 21:15 Uhr
Samstag, 08.03.2025	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 13.03.2025	18:00 bis 21:15 Uhr
Donnerstag, 20.03.2025	18:00 bis 21:15 Uhr
Samstag, 29.03.2025	09:00 bis 14:00 Uhr
Samstag, 05.04.2025	09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 08.05.2025	18:00 bis 21:15 Uhr
Samstag, 17.05.2025	09:00 bis 14:00 Uhr
Samstag, 24.05.2025	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 05.06.2025	18:00 bis 21:15 Uhr
Samstag, 14.06.2025	09:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 28.06.2025	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 03.07.2025	18:00 bis 21:15 Uhr
Samstag, 05.07.2025	09:00 bis 17:00 Uhr Lernergebnisfeststellung
Donnerstag, 10.07.2025	18:00 bis 21:15 Uhr Lernergebnisfeststellung

## ANMELDUNG

**Kursnummer:** P20BIBT004  
**Gebühr:** 840,00 €  
**Ort:** kefb Bielefeld  
 Turnerstraße 4  
 33602 Bielefeld



Anmeldungen bitte online bis zum **23.09.2024** über die Homepage oder per E-Mail an [bielefeld@kefb.de](mailto:bielefeld@kefb.de)

*Für die Teilnahme an der Qualifizierung ist mindestens das Sprachniveau B2 notwendig. In unserem Verbreitungsgebiet gelten inzwischen unterschiedliche Aus- und Fortbildungsvorschriften. Bitte nehmen Sie daher im Vorfeld Ihrer Anmeldung Kontakt zu Ihrem Jugendamt, Abteilung Kindertagespflege, auf und erfragen die Voraussetzungen/Bedingungen in Ihrer eigenen Kommune.*

## KONTAKT

**kefb Ostwestfalen**  
 Margarete Mateyka  
 Tel.: 0521 528152-20  
 Mobil: 0160 95435975  
 E-Mail: [margarete.mateyka@kefb.de](mailto:margarete.mateyka@kefb.de)

bilden<sup>+</sup>tagen  
 im Erzbistum Paderborn



BERUF & EHRENAMT



## Tätigkeitsbegleitende Aufbauqualifizierung zur Kindertagespflegeperson

nach dem „kompetenzorientierten  
 Qualifizierungshandbuch  
 Kindertagespflege“ (140 Ustd.)

**5. Oktober 2024 – 3. Juli 2025**



## QUALIFIZIERUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Die kefb Ostwestfalen ist eine anerkannte Einrichtung der Weiterbildung des Landes NRW und führt eine Vielzahl von Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) durch. Durch unsere jahrzehntelange Erfahrung in der Aus- und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen haben wir uns einen hohen Qualitätsstandard erarbeitet.

Somit bieten wir Ihnen auch in unserem Programm die Grund- und Aufbauqualifizierung zur Kindertagespflegeperson nach dem neuen DJI (Deutsches Jugendinstitut) an. Das kompetenzorientierte „Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) mit einem Umfang von 300 Unterrichtsstunden ist untergliedert in:

- eine tätigkeitsvorbereitende **Grundqualifizierung** (160 Ustd.), die zusätzlich einen Erste-Hilfe-Kurs (9 Ustd.) beinhaltet und
- eine tätigkeitsbegleitende **Aufbauqualifizierung** (140 Ustd.)

## AUFBAUQUALIFIZIERUNG

Während der tätigkeitsbegleitenden Aufbauqualifizierung liegt der Schwerpunkt in der Vertiefung frühpädagogischer Themen, der Weiterentwicklung Ihrer Konzeption sowie der Reflexion Ihrer Tätigkeit als Tagesmutter /Tagesvater.

Anhand von Dilemma-Situationen aus dem Kindertagespflegealltag werden Sie Lösungsstrategien entwickeln und Ihre Handlungskompetenzen stärken.

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die bereits eine tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung mit einem Umfang von 160 Unterrichtsstunden erfolgreich absolviert haben, über eine gültige Pflegeerlaubnis verfügen und aktuell als Kindertagespflegeperson tätig sind.



Am Ende der Aufbauqualifizierung erfolgt eine Lernergebnisfeststellung. Nach erfolgreicher Absolvierung erhalten Sie ein entsprechendes Zertifikat.

Um zur Lernergebnisfeststellung zugelassen zu werden, bedarf es einer mindestens 90-prozentigen Anwesenheit im Kurs.

Bitte beachten Sie hier die Hinweise zur Prüfungsregelung.

